

**Beschlussvorlage Nr. 2013/200**

**öffentlich**

Bezugsdrucksachen:	
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
	Haushaltsjahr:
Produktkonto:	
einmalige Kosten:	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

**Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2014  
- Beteiligung der Ortsräte**

Gremium	Sitzung am	TOP	Stimmen			
			einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	18.10.2013 -					
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	01.10.2013 -					
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	25.09.2013 -					
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	17.10.2013 -					
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	08.10.2013 -					
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	24.09.2013 -					
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	24.10.2013 -					
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	23.10.2013 -					
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	16.10.2013 -					
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	18.10.2013 -					
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	04.12.2013 -					
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	19.09.2013 -					
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	24.10.2013 -					

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ortsrat... nimmt die Ansätze für das Jahr 2014 zur Kenntnis, soweit der Ortschaftsbereich betroffen ist.
2. Nachstehende Maßnahmen werden vorgeschlagen:
  - a) ...
  - b) ...
  - c) ...

Der/die Ortsbürgermeister/in wird beauftragt, die Vorschläge gegebenenfalls in den Gremien des Rates weiter zu begleiten und - sofern notwendig - zu begründen.

### **Begründung:**

Die Höhe der Mittel für die Förderung von Vereinen und Veranstaltungen im Rahmen der Volks- und Heimatpflege und Patenschaften sowie für die Repräsentation der Ortschaften sind nach dem bisher üblichen Verfahren berechnet worden. Ihre Höhe für die jeweilige Ortschaft ist aus der als **Anlage 1** beigefügten Übersicht ersichtlich.

Für die Unterhaltung der Gebäude sowie der Haus- und Gebäudetechnik im Stadtgebiet sind umfangreiche Maßnahmen in der Planung (**Anlage 2**).

Die bereits im Planentwurf 2014 von der Verwaltung berücksichtigten Investitionen sind dem als **Anlage 3** beigefügten Investitionsprogramm zu entnehmen.

Die beigefügte Haushaltssatzung 2014 (**Anlage 4**) beinhaltet für das Planjahr einen Fehlbetrag von 19.530.000 EUR. Trotzdem kann der Haushalt gemäß § 110 Abs. 5 Ziffer 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) als ausgeglichen eingestuft werden, da der Fehlbetrag nach derzeitiger Einschätzung mit den bestehenden Beständen der Überschussrücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses im Zuge der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 verrechnet werden kann.

Um den Haushaltsausgleich nicht zu gefährden, ist bei Änderungswünschen darauf zu achten, dass diese innerhalb des Haushaltes gegenfinanziert werden müssen. Die Änderungswünsche sollten daher bereits mit einem Finanzierungsvorschlag versehen sein. Auch müsste die Stadt bei einem defizitären Ergebnishaushalt erneut ein Haushaltssicherungskonzept kurzfristig aufstellen.

Bis zum 18.10.2013 sollten die Wünsche der Ortsräte - soweit nicht bereits berücksichtigt - vorliegen, damit für die Beratungen in den Fachausschüssen - die im Anschluss stattfinden sollten - noch eine Stellungnahme der zuständigen Fachdienste eingeholt werden kann.

Die vom Ortsrat zur Durchführung vorgeschlagenen Maßnahmen sind nach ihrer Dringlichkeit zu ordnen, wobei die wichtigsten Maßnahmen als erstes zu nennen sind. Im Einzelfall sollten sich die Ortsbürgermeister/innen darauf einstellen, Änderungswünsche des Orsrates in der weiteren Beratungsfolge zu vertreten.

Nach Abschluss der Beratungen in den Ortsräten wird eine Zusammenstellung der gefassten Beschlüsse von der Verwaltung als Ergänzungsdrucksache für die weitere Beratung eingebracht.

### **Anlagen:**

1-4

Sachgebiet 220 - Steuern und Abgaben -  
Sachbearbeitung: Frau Reiter, Tel.-Nr.: 05032 84-490